

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 21. Februar 2019  
– Drucksache 16/5793**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Fortführung der laufenden im Rahmen von Erasmus+  
durchgeführten Lernmobilitätsaktivitäten im Zusammen-  
hang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs  
Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen  
Union**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 21. Februar 2019 – Drucksache 16/5793 – Kenntnis zu nehmen.

14. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Stefan Fust-Blei

Brigitte Lösch

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Drucksache 16/5793 in seiner 27. Sitzung am 14. März 2019. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Europäische Union habe Vorkehrungen für einen sogenannten No-Deal-Brexit getroffen, von dem auch das Programm Erasmus+ betroffen sei. Der No-Deal-Brexit sei am Vortag im britischen Parlament mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ein Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland aus der Europäischen Union ohne eine Nachfolgeregelung bedeute eine Unterbrechung von Maßnahmen und Lernmobilitätsaktivitäten. Um dies zu verhindern,

Ausgegeben: 12.04.2019

**1**

habe die Europäische Union den vorliegenden Verordnungsvorschlag erarbeitet, welcher eine allgemeine Übergangsregelung sowie Regelungen zur Förderfähigkeit, zur Kontrolle und zu Prüfungen enthalte.

Leitmobilitätsaktivitäten in Zusammenhang mit Schulpartnerschaften fielen nicht unter diese Verordnung, sondern würden in einer allgemeinen Regelung hinsichtlich des Budgets für 2019 im Fall eines No-Deal-Brexits festgehalten.

Eine Abgeordnete der Grünen sprach sich für ein Inkrafttreten dieser Verordnung der Europäischen Union im Fall eines No-Deal-Brexits aus, damit dieser nicht auf Kosten von Schülern, Auszubildenden und Studierenden stattfinde. Die vorliegende Verordnung der Europäischen Union biete diesen Personen, welche im Programm Erasmus+ untergekommen seien, Planungssicherheit, damit deren Abschlüsse anerkannt würden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, das Programm Erasmus+ sei wichtig. Derzeit seien 21 000 junge Menschen in diesem Austauschprogramm mit Großbritannien. Diesen müsse die Fortsetzung ermöglicht werden. Sie hoffe, dass weiterhin ein solcher Austausch mit Großbritannien möglich sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Partei habe die Volksabstimmung der Briten zum Brexit begrüßt, welche mit knapper Mehrheit dafür ausgefallen sei. Der Wille des britischen Volks müsse respektiert werden. Allerdings dürfe der Brexit nicht auf dem Rücken der jungen Menschen, die in solchen Partnerschaftsprogrammen seien, ausgetragen werden.

Er frage sich dennoch, wie lange die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien noch andauerten, ein Ende schein nicht in Sicht. Er sei der Meinung, irgendwann müsse ein Schlussstrich mit all seinen Konsequenzen gezogen werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seine Fraktion begrüße das vorliegende Dokument. Er habe den Eindruck, die Europäische Kommission gehe sehr professionell mit den möglichen Szenarien um.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, seine Fraktion begrüße die Bemühungen der Europäischen Union, zu retten, was zu retten sei. Eine Fortsetzung des Programms Erasmus+ halte er für wichtig. Er hege allerdings die kleine Hoffnung, dass der Brexit nicht umgesetzt werde.

Das Ergebnis der Volksabstimmung in Großbritannien für einen Ausstieg aus der Europäischen Union müsse akzeptiert und respektiert werden. Jedoch hätten die EU-Gegner das britische Volk in weiten Teilen belogen. Eine zweite Abstimmung nach einem Klärungsprozess habe vermutlich ein anderes Ergebnis. Die weltweiten Probleme könnten nur gemeinsam angegangen werden.

Der Staatssekretär erwiderte, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport spreche sich gegen den Brexit aus, dennoch müssten Vorkehrungen für mögliche Vereinbarungen getroffen werden. Die Europäische Kommission arbeite hier sehr professionell. Die technischen Abwicklungen durch die Europäische Union verliefen aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport professionell. Das Kultusministerium habe einen Gesetzentwurf vorbereitet, welcher Lösungen im Hinblick auf den Brexit enthalte.

Die Verhandlungsdauer beim Brexit sei mit zwei Jahren relativ kurz angegeben worden. Viele Punkte müssten bedacht werden und würden bedacht. Er finde es positiv, dass sich der Landtag von Baden-Württemberg mit dieser Verordnung befasse, wengleich dies nur ein kleiner Teil der Verordnungen darstelle, welche in 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Diskussion stünden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Drucksache 16/5793 zur Kenntnis zu nehmen.

07. 04. 2019

Dr. Fulst-Blei

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport****zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
vom 21. Februar 2019  
– Drucksache 16/5793****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Fortführung der laufenden im Rahmen von Erasmus+ durchgeführten Lernmobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 21. Februar 2019 – Drucksache 16/5793 – Kenntnis zu nehmen.

13. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Balzer

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung Drucksache 16/5793 in seiner 23. Sitzung am 13. März 2019 vorberatend für den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Land Baden-Württemberg habe im Bereich der Schulen, der Hochschulen, aber auch der Erwachsenenbildung ein großes Interesse daran, dass Lernmobilitätsaktivitäten in Richtung Großbritannien über einen No-Deal-Brexit hinaus aufrechterhalten werden könnten. Gegenstand der Mitteilung sei der Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission, der die Weiterführung von Austauschaufenthalten vorsehe, die bislang im Rahmen des Programms Erasmus+ stattgefunden hätten.

Auch die im Rahmen des Programms Horizon 2020 aufgenommenen gemeinsamen Forschungsprojekte sollten fortgeführt werden können. Die Bedingungen seien im Einzelfall zu klären. Die Hochschulen in Großbritannien seien sowohl in der Lehre als auch in der Forschung enge Partner der Hochschulen in Baden-Württemberg. Das Land werde darauf drängen, dass die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet möglichst unkompliziert fortgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich die Bedeutung, die einer Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen in Großbritannien zukomme. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit über den Austritt Großbritanniens aus der EU hinaus möglichst unbeeinträchtigt fortgesetzt werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte an, die Hauptschwierigkeit bestehe darin, die begonnenen Maßnahmen mit den Personen fortzusetzen, die sich darin zum Zeitpunkt des Austritts befänden – wann auch immer dieser wirksam werde.

Die Staatssekretärin fuhr fort, das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe eine Webseite erstellt, auf der man sich über die Auswirkungen eines No-Deal-Brexits auf Bildung und Forschung informieren könne. Diese Webseite sei in dem Internetauftritt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verlinkt, sodass man auf das Informationsangebot des Bundesministeriums zugreifen könne, das ständig aktualisiert werde.

Eine Abgeordnete der SPD räumte ein, dass die Fortführung begonnener Maßnahmen ein wichtiges Anliegen sei. Sie fügte hinzu, die Frage sei allerdings, was danach geschehen werde. Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf, durch den Bürger Großbritanniens von der nächsten Kommunalwahl ausgeschlossen werden sollten, habe sie erfahren müssen, dass der Antrag Großbritanniens auf Austritt aus der Europäischen Union am 29. März 2019 wirksam werde. Daher müsse man davon ausgehen, dass auch die Mitwirkung Großbritanniens in europäischen Programmen wie Erasmus+ oder Horizon 2020 erst einmal beendet sein werde.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfahl dem federführenden Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/5793 Kenntnis zu nehmen.

04. 04. 2019

Dr. Balzer